

Start

Unternehmen möchte AN zu tieferem Lohn als Mindestlohn einstellen

Lernende i.S. des BBG?

ja

gem. GAV Art. 6c, Abs. c) sind Lernende, die in einem Lehrverhältnis stehen oder im Hinblick darauf eine Schnupperlehre absolvieren, vom GAV ausgenommen, Mindestlohn muss **nicht** eingehalten werden

nein

AN volljährig?

ja

A) Schüler / Praktikant

Schüler / Praktikant ist an einer anerkannten Fachschule ¹⁾ (nicht beschränkt auf Bäcker)?

ja

Praktikant gem. Art. 6c, Abs. d) ausgenommen, falls Zweck der Abschluss eines anerkannten Ausbildungslehrganges ist.

Gesuch «Praktika für Volljährige» ([Link](#)).

nein

B) Aushilfe

AN ist unterstellt, Mindestlohn muss eingehalten werden

Entscheid pkbc, ob Mindestlohnunterbreitung bewilligt wird, Info Arbeitgeber durch Geschäftsstelle.

C) Flüchtlinge (Ausweis B), vorläufig Aufgenommene (Ausweis F), Schutzbedürftige (Ausweise S) oder Asylsuchende (Ausweis N):
– sind während maximal 12 Monaten seit Stellenantritt vom Mindestlohn ausgenommen.
– sind in einem staatlichen oder staatlich bewilligten Ausbildungs-, Förderungs- oder Eingliederungsprogramm mit definiertem Ausbildungsziel und in Begleitung eines diesem GAV unterstellten Mitarbeitenden im Betrieb integriert.
– besuchen bei fehlender Sprachkompetenz einen Sprachkurs.

nein

Kriterien erfüllt

ja

C) Antragsformular ([Link](#)).

D) Antragsformular ([Link](#)).

E) Antragsformular ([Link](#)).

F) Antragsformular ([Link](#)).

nein

Meldeformular «minderjährige Arbeitnehmende» ([Link](#))

GS checkt Formular (v.a. Alter)

alles korrekt?

nein

ja

Ablage Meldeformular und Bestätigung der Meldung mit Hinweis der Zulässigkeit, den Mindestlohn bis zur Volljährigkeit zu unterschreiten.

¹⁾ Eine anerkannte-Fachschule für eine Mindestlohnunterschreitung ist grundsätzlich an einen HF- oder FH-Abschluss gebunden. Weitere Fachschulen können auf Antrag vom ständigen Ausschuss genehmigt werden.